Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Börnsen

Nr. 43/2022

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: "Südlich der Schwarzenbeker Landstraße, westlich der Börnsener Straße"

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung Börnsen in der Sitzung am 30.03.2022 beschlossenen Unterlagen für die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Südlich der Schwarzenbeker Landstraße, westlich der Börnsener Straße" liegen

vom 23.06.2022 bis 25.07.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Umweltbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)
- 2) Standort- Markt- und Wirkungsanalyse (bulwiegesa)
- 3) Gutachterliche Stellungnahme zu Anregungen und Bedenken der Gemeinde Wentorf (bulwiegesa)
- 4) Artenschutzrechtliche Prüfung
- 5) Unterlagen zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht
- 6) Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit:
 - a) Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde (16.07.2020)
 - b) Gemeinde Wentorf bei Hamburg (14.07.2020)
 - c) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
 - d) Archäologisches Landesamt S-H
 - e) 50herz Transmission GmbH
 - f) Bundeswehr
 - g) Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
 - h) ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG
 - i) NABU
 - j) Kreis Herzogtum Lauenburg
 - k) E-Werk Sachsenwald
 - I) Tennet Fremdplanung
 - m) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz
 - n) Landeskriminalamt
 - o) Gewässerentwicklungsverband Bille
 - p) Abwasserverband der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden
 - q) Vodafone GmbH
 - r) Handwerkskammer Lübeck
 - s) Landwirtschaftskammer S-H
 - t) Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
 - u) Schleswig-Holstein Netz AG

- v) Schleswig-Holstein Netz AG / Leitungsauskunft
- w) Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH
- x) Stromnetz Hamburg
- y) Gasnetz Hamburg
- z) Gemeinde Wentorf bei Hamburg (21.05.2022)
- aa)Bulwiengesa AG
- bb)Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanungsbehörde (04.02. 2022)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die vorgesehene Erweiterung des Verbrauchermarktes (Sondergebiet), insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaft und Ortsbild sowie Schutzgut Kulturund sonstige Sachgüter geprüft.

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Information zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen: Informationen zur Erholungsnutzung, Informationen zum Verkehrslärm, Informationen zur Verkaufsfläche, Hochspannungsleitungen - Schutzbereiche, Information zum Kampfmittel,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tieren: Informationen zur Bestandssituation, Informationen zu vorkommenden Tierarten, zu bedeutenden Habitatstrukturen und zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit, Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Informationen zur grünordnerischen Gestaltung des Baugebietes,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden: Informationen zum Flächenverbrauch, Informationen zu Auswirkungen auf den Bodenhaushalt durch die Versiegelung von Böden
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:
 Informationen zu Einflüssen auf den Oberflächenwasserhaushalt durch die Versiegelung,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Luft und Klima: Informationen zur klimatischen und lufthygienischen Situation
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft: Informationen zur Bestandssituation und zur Integration der Planung in den Bestand (Eingrünungsmaßnahmen), Informationen zu Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild und Veränderung des Landschaftsbildes sowie Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter: Informationen zum erforderlichen Vorgehen bei archäologischen Funden während der Erdarbeiten.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <u>www.boernsen.de</u> in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an c.gade-mueller@amt-hoheelbgeest.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Börnsen, den 13.06.2022 (Siegel)

gez. Vierdt-Ziegelitz 2. stellv. Bürgermeisterin

Dassendorf, den 13.06.2022

(Siegel)

Marco Haralambous Bauamtsleiter

<u>Veröffentlichungsvermerk</u>

Ausgehängt am:	15.06.2022	(Siegel)
Abzunehmen am:	23.06.2022	
Abgenommen am:		(Siegel)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 15.06.2022

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Börnsen über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.